Aufnahmekriterien für die Punktezuweisung zur Erstellung der Rangordnung für Heimaufnahme des Konsortiums Seniorenwohnheim "St. Michael" Tisens			
Punkte	Beschreibung	Bewertung	Ergebnis
40 Punkte	Pflegebedürftigkeit (sollte keine Pflegeeinstufung vorhanden sein, kann der Antragsteller mit dem eigenen Erhebungsbogen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingestuft werden)		
	Pflegestufe 0 – Beurteilungsgrad bis 49 Punkte	0	
	Pflegestufe 1 – Beurteilungsgrad bis 50 bis 74 Punkte	10	
	Pflegestufe 2– Beurteilungsgrad von 75 bis 99 Punkte	20	
	Pflegestufe 3– Beurteilungsgrad von 100 bis 124 Punkte	30	
	Pflegestufe 4 – Beurteilungsgrad über 125 Punkte	40	
10 Punkte	Möglichkeiten der Betreuung zu Hause durch das familiäre Netzwerk oder durch andere Dienste		
	● die Betreuung durch die Familie ist ausreichend	0	
	● die Betreuung durch Fam. u. amb. Dienste ist ausreichend	5	
	● die Betreuung durch Fam. u. amb. Dienste ist nicht ausreichend	10	
10 Punkte	Einschränkende Elemente in der derzeitigen Wohnsituation, welche eine Aufnahme erforderlich machen		
	● keine architektonischen Barrieren vorhanden	0	
	● architektonische Barrieren vorhanden: Wohnsituation ist kaum beeinträchtigt	3	
	● architektonische Barrieren vorhanden: Wohnsituation ist schwer beeinträchtigt	7	
	● erschwerte Wohnsituation (baulich u. physisch)	10	
10 Punkte	Das Vorhandensein von spezifischen, persönlichen Schwierigkeiten des Antragstellers, welche eine stationäre Aufnahme im Heim erforderlich machen		
	● keine spezifischen Schwierigkeiten vorhanden	0	
	● die Belastbarkeit der Familie ist überschritten	5	
	● die Belastbarkeit von Familie, ambulante Dienste und Betreuungsnetzwerk ist überschritten	10	
30 Punkte	Personen, welche mindestens 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden.	30	
10 Punkte	Einreichdatum des Antrages.		
	● Ein Punkt nach Vollendung eines jeden Monats, bis max. 10 Punkte		
Zwischensumme 1 =			
30 Punkte	Antragsteller aus den Mitgliedsgemeinden des Konsortiums (Tisens, Nals, Tscherms und U.lb.Frau i.Walde/St. Felix)		
	Ansässigkeit in den Gemeinden des Konsortiums	30	
Zwischensumme 2 =			
Gesamtpunkte (Zwischensumme 1 + Zwischensumme 2) =			

Als primäres Einzugsgebiet gilt das Gebiet der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, für die Ansässigkeit in den Mitgliedsgemeinden des Seniorenwohnheims, können 30 Punkte vergeben werden.

Punktesystem für Bildung der Rangordnung. Nach Vorgabe des Beschlusses der Landesregierung Nr. 953 vom 21.11.2025 für die Bildung der Rangordnung finden die unten angeführten Kriterien verpflichtend Anwendung.

Heimaufnahmeprozess: Wird ein Heimplatz frei, kontaktiert das Personal des Seniorenwohnheimes „St. Michael“ Tisens telefonisch den Antragsteller mit der höchsten Punktezahl in der aktuellen Warteliste. Der Antragsteller ist angehalten innerhalb von 24 Stunden mündlich mitzuteilen, ob der angebotene Platz angenommen wird. Wird der Platz abgelehnt bzw. meldet sich der Antragsteller nicht fristgerecht, wird der Antragsteller mit der zweithöchsten Punktezahl kontaktiert.

Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Heimplatz vergeben ist.

Gibt die Person innerhalb der gesetzten Frist keine Antwort oder ist sie nicht auffindbar, so wird sie aus der Warteliste gestrichen. Lehnt die Person innerhalb der genannten Frist den angebotenen Platz ab, so wird der Antrag für die Warteliste stillgelegt. Dies bedeutet, dass die Person in der Warteliste bleibt, die Punktezahl außer jene, betreffend das Datum des Aufnahmenatrages nicht verändert wird ,und ihr vom Seniorenwohnheim kein freier Platz mehr angeboten wird. Bei einer dokumentierten Verschlechterung der Situation, welche eine Änderung der Punktezahl bewirken, wird die Stilllegung nach einer entsprechenden Aktivierung von Seiten des Antragstellers/der Antragstellerin wieder aufgehoben.

Tisens, den 21.10.2026